

4. Leistungszeitraum

Die Prüfungen der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel können zeitnah nach Zuschlagserteilung und abgeschlossenen Zuverlässigkeitsprüfungen erfolgen und sind mit Rechnungslegung zum 14.11.2025 vollständig abzuschließen.

Prüftermine sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Ein grober Zeitplan (Wochenplan) ist innerhalb von 5 Werktagen nach Zuschlagserteilung per E-Mail zur Bestätigung einzureichen. Mindestens drei Werktage im Voraus ist der Beginn der Prüfungen anzuzeigen.

Die Prüfungen haben innerhalb der Geschäftszeiten, Mo-Do von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Fr. von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr zu erfolgen. Außerhalb der Geschäftszeiten nur in Absprache.

5. Eignungskriterien

Die Prüfungen sollen durch Elektrofachkräfte durchgeführt werden. Entsprechende Befähigungsnachweise sind bei Angebotsabgabe vorzulegen.

Zur Prüfung eingesetzte Personen müssen vor Beginn der Leistungserbringung bereit sein, sich der Zuverlässigkeitsprüfung nach dem Sächsischen Gesetz zur Regelung polizeilicher Zuverlässigkeitsprüfungen (SächsPolZÜG) zu unterziehen. Die Aufnahme der Tätigkeit kann nur durch Personen mit abgeschlossener Zuverlässigkeitsprüfung erfolgen.

Prüfgeräte und Zubehör müssen für die Prüfung geeignet und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Mit Abgabe des Angebotes ist eine aktuelle Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

6. Vertraulichkeit / Polizeirelevante Besonderheiten

Der Auftragnehmer hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten beauftragt sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des Auftraggebers erlangten Informationen, soweit sie nicht offenkundig sind, nicht an Dritte weitergeben und sonst zu verwerten.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind durch Arbeitskleidung der beauftragten Firma eindeutig erkennbar. Der Auftraggeber behält sich für externe Mitarbeiter die Möglichkeit einer sichtbar zu tragender namentlicher Akkreditierung optional offen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, aufgrund der besonderen sicherheitsrelevanten Bedingungen, seine Mitarbeiter auf die Priorität hinzuweisen. Die namentliche Nennung aller an den unmittelbaren Prüfungen beteiligten Mitarbeiter des Auftragnehmers ist auf Aufforderung bis 24 Stunden vor Arbeitsaufnahme der zu erbringenden Leistung formlos per Fax/Mail dem Auftraggeber mitzuteilen.

Das Formular der Zuverlässigkeitsüberprüfung wird durch den Auftraggeber mit Zuschlagserteilung/Auftragserteilung zugestellt und ist von jedem an der unmittelbar zu erbringenden Leistung beteiligten Mitarbeiter selbstständig innerhalb von zwei Tagen einzureichen.

Hiermit wird ein verbindliches Angebot abgegeben und gleichzeitig versichert, dass die Leistungsbeschreibung im vollen Umfang eingehalten wird.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel